



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Mehr Souveränität für Verbraucher in Bayern –
Verbraucherschutzorganisation personell und vor Gericht stärken
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) für das Jahr 2024 von 5.087,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 6.087,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) für das Jahr 2025 von 5.087,6 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 7.087,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die von der Staatsregierung geplante leichte Erhöhung der Mittel für die Verbraucheraufklärung in Bayern ist grundsätzlich zu begrüßen. Angesichts steigender Herausforderungen für Verbraucher insbesondere in den Bereichen Energie und Digitalisierung bleiben sie jedoch ein Tropfen auf den heißen Stein.

Damit die Verbrauchersouveränität in Bayern nachhaltig gestärkt werden kann, braucht es flächendeckend mehr Aufklärung und Prävention sowie einen handlungsfähigen Rechtsbeistand im Schadensfall. Hierbei ist die Arbeit der beiden bayerischen Verbraucherschutzorganisationen Verbraucherschutzzentrale Bayern e. V. und der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. schlichtweg unverzichtbar. Um den Beratungsbedarf vollumfänglich und gebührend bewältigen und auch bei schwerwiegenden Gerichtsverfahren für die Rechte der bayerischen Verbraucher streiten zu können, müssen die beiden Organisationen ausreichend Personal unterhalten und ein effektives Prozesskostenbudget vorweisen können.